Kirchberger Nachrichten

23. Jahrgang

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

Mittwoch,
12. Dezember 2012

Die Adventszeit wurde eingeläutet

Pyramidenanschieben und Weihnachtsmarkt in der Stadt Kirchberg vom 30.11.2012 bis 02.12.2012

Leise rieselt der Schnee ... und begleitete die Kinder zusammen mit ihren Eltern und Großeltern beim Lampion- und Märchenumzug am Freitag, dem 30.11.2012, über den Altmarkt. Zahlreiche Märchenfiguren gab es zu entdecken.

Am Freitag, dem 30.11.2012, wurde die neue 6 Meter hohe Pyramide feierlich angeschoben. Nun scheint sie über die Adventszeit auf dem Altmarkt.

Die Besucher des Kirchberger Weihnachtsmarktes hatten am Samstag, dem 01.12.2012, und Sonntag, dem 02.12.2012, auch die Möglichkeit, die Modelleisenbahnausstellung der Modellgruppe des Erzgebirgischen Heimatvereins e. V. zu besuchen.

Der Weihnachtsmann und seine vier Wichtel machten sich dieses Jahr auf den Weg durch den Schnee, um die Kinder auf dem Weihnachtsmarkt mit Geschenken zu überraschen.

Viele verschiedene kleine und große Künstler unterhielten auf dem Brühlgelände die Besucher des Weihnachtsmarktes mit Musik rund um die schönste Jahreszeit. Auch die Schüler des Christoph-Graupner-Gymnasiums zeigten am 1. Advent ihr Können und stimmten alle auf die bevorstehende Zeit ein.

Am Abend erstrahlte der Weihnachtsmarkt. Bei leckerem Essen, heißen Getränken und interessanten Gesprächen mit Freunden und Bekannten konnte man angenehme Stunden verbringen. Beim Toben und Basteln erlebten auch die Kinder eine schöne Zeit.

2012 – 800 Jahre Kirchberg

Liebe Kirchbergerinnen und Kirchberger, liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2012 war für alle Kirchbergerinnen und Kirchberger sowie für alle, die sich mit der Stadt verbunden fühlen, ein denkwürdiges Jahr, denn wir schauten auf 800 Jahre Kirchberg zurück. Mit einem Lächeln blicke ich auf die zahlreichen und unvergesslichen Veranstaltungen des Jahres, sei es das Neujahrskonzert, das Altstadtfest, der Weihnachtsmarkt oder die Festwoche im Juni. Das Jahr 2012 wird mir persönlich als eines der ereignisreichsten Jahre meiner Zeit als Bürgermeister der Stadt Kirchberg in Erinnerung bleiben. Mein besonderer Dank gilt daher den Sponsoren, allen fleißigen Helfern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz vor und während der Festwoche. Ihnen allen ist es zu verdanken, dass die Festwoche ein voller Erfolg und unvergesslich wurde.

In diesem Jahr haben wir natürlich nicht nur das Stadtjubiläum gefeiert, sondern arbeiteten auch an der Umsetzung unserer Vorhaben und Pläne. Großes Augenmerk wurde auch im zu Ende gehenden Jahr auf das Wohl unserer jüngsten Bewohner gerichtet. So wurde die ehemalige Speisehalle an der Grundschule nach der energetischen Sanierung und Neugestaltung in ein optisch ansprechendes Mehrzweckgebäude mit neuem Innenleben umgewandelt. Rund eine halbe Million wurde hier investiert. Auch hat die Sporthalle der Ernst-Schneller-Grundschule eine neue Fassade und Dachdeckung bekommen. Den alten Dachstuhl konnten wir nach statischer Ertüchtigung erhalten. Da die Sicherheit der Schüler uns ein wichtiges Anliegen ist, wurde ein zweiter Fluchtweg geschaffen sowie ein sicherer Haupteingang gestaltet. Das Gebäude II der Kindertageseinrichtung Solidar-Sozialring in der Schillerstraße erhielt nach der umfassenden Innensanierung auch eine neue Außenfassade. Möglich machten dies Mittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“. Die Cunersdorfer „Rödelbachknirpse“ konnten sich über eine neue Krippenspielanlage für den Außenbereich freuen. Die umfassende Sanierung der Johanniter-Kindertageseinrichtung in der Goethestraße wurde auch 2012 fortgesetzt. Rund 400.000 Euro flossen in die Innensanierung und Neugestaltung der Gruppenräume. Rechtzeitig vor dem Wintereinbruch erhielt das Gebäude des Bauhofes ein neues, wärmegedämmtes Dach. Im kommenden Jahr werden weitere Mittel in die Sanierung des Gebäudes fließen. Auch neue Geräte konnten angeschafft werden. Die Beseitigung von Hochwasserschäden am Rödelbach aus dem Jahre 2010 bildete einen weiteren Schwerpunkt im Baugeschehen. Gearbeitet wurde hier in Saupersdorf, Wolfersgrün und an verschiedenen Bereichen des Rödelbaches in Kirchberg. Natürlich wurde auch erheblich in die Verbesserung unserer Straßen investiert. Nach jahrelangem freiwilligen Langsamfahren auf der Niedercrinitzer Straße erfolgte nun endlich die ersehnte Deckensanierung durch den Landkreis. Die Stadt Kirchberg finanzierte den Fußwegbau. In der Robert-Seidel-Straße wurde mit dem Ersatzneubau der Stützmauer begonnen, an dem sich die Stadt finanziell beteiligt. Im kommenden Jahr erfolgt der Neubau eines Fußweges zur Erhöhung der Sicherheit und es werden Stellflächen für Pkw angelegt. Weitere Straßenbaumaßnahmen wurden bzw. werden aus dem Fördertopf der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) finanziert. Der Neubau der Brücke zur Alten Kirchberger Straße in Cunersdorf ist nahezu fertiggestellt. Begonnen wurde mit dem Brückenbau an der Straße zum Herrenteich in Stangengrün. Diese Maßnahme wird sich bis ins kommende Jahr hinziehen. Nach jahrelangem Warten tut sich nun auch in Saupersdorf an der Schneeberger Allee etwas. Wenn die Wasserwerke Zwickau ihre Leitungen verlegt haben, bekommt die Straße eine neue Deckschicht und die Brücke wird instandgesetzt. Auch die Anwohner der Dr.-Külz-Straße werden sich über einen neuen Straßenbelag freuen können. Die Beseitigung von Industriebrachen wurde kontinuierlich fortgesetzt. In Saupersdorf findet man an der Stelle des ehemaligen Gasthofes nunmehr eine gepflegte Grünfläche. Die Bewohner des unteren Bereiches der Innungsstraße müssen seit April nicht mehr auf die hässliche Rückseite der ehemaligen Gerlach-Fabrik schauen. Auch diese Brache wurde aus dem Stadtbild genommen. Nunmehr sind es die Anwohner der Lauterhofener Straße, die seit September den Abriss der ehemaligen Reißfaserwerke verfolgen können. Stück für Stück fraßen sich riesige Baggerarme in die Gemäuer. Die Maßnahme wird im kommenden Jahr mit der Offenlegung und Renaturierung des Giegengrüner Baches fortgesetzt. Im privaten Bausektor haben sich in diesem Jahr sieben Familien in Kirchberg und eine Familie in Stangengrün entschlossen, ihre eigenen vier Wände zu bauen. Auch Gebrauchtimmobilien sind nach wie vor hoch im Kurs, bis Ende November wechselten in Kirchberg 22 Objekte und Flächen den Eigentümer, in den Ortsteilen waren es 11 und in der Verwaltungsgemeinschaft 30.

Es heißt „Abschied ist die Tür zur Zukunft“ und so blicke ich mit einem traurigen Auge in das Jahr 2013. Im Februar 2013 werde ich mein Bürgermeisteramt niederlegen und in den Ruhestand gehen. Seit 1994 schenkten mir die Einwohner Kirchbergs immer wieder ihr Vertrauen und wählten mich zum Bürgermeister der Stadt Kirchberg. Heute möchte ich mich noch einmal recht herzlich für das Vertrauen bedanken. In all den Jahren galt es stets, die kommunalen Aufgaben und die damit verbundenen Hürden zu meistern. Hier stößt jedoch ein Mann allein an seine Grenzen. Es zeigte sich immer wieder, dass man ohne engagierte Bürgerinnen und Bürger einige Aufgaben nicht schaffen würde. Ich möchte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, allen Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich in unterschiedlichster Weise für unsere Stadt und deren Ortsteile einsetzen und in den

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber: Stadt Kirchberg, Bürgermeister Wolfgang Becher, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich: Frau Sheila Raczeck – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/83120, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH
Druck und Verlag: Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de
Hinweis: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.
Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

vielfältigsten Bereichen Verantwortung übernehmen, mittragen und mitgestalten. Gleichfalls ist es mir ein Bedürfnis, dem Stadtrat der Stadt Kirchberg, den Ortschaftsräten und den Ortsvorstehern von Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihre sachliche und konstruktive Arbeit zu danken. Ein japanisches Sprichwort besagt: „Es gibt ein Bleiben im Gehen, ein Gewinnen im Verlieren, im Ende einen Neuanfang". Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern für das Jahr 2013 Gesundheit und Wohlergehen sowie Zuversicht, Tatkraft und Erfolg.

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Becher

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 45. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, dem 18.12.2012, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

W. Becher
Bürgermeister

Vertriebstermine des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Kirchberg „Kirchberger Nachrichten"

1. Halbjahr 2013

Ausgabe-Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2013	20.12.2012	09.01.2013
02/2013	11.01.2013	23.01.2013
03/2013	25.01.2013	06.02.2013
04/2013	08.02.2013	20.02.2013
05/2013	22.02.2013	06.03.2013
06/2013	08.03.2013	20.03.2013
07/2013	22.03.2013	03.04.2013
08/2013	05.04.2013	17.04.2013
09/2013	19.04.2013	02.05.2013
10/2013	03.05.2013	15.05.2013
11/2013	17.05.2013	29.05.2013
12/2013	31.05.2013	12.06.2013
13/2013	14.06.2013	26.06.2013

Verkaufsoffener Sonntag am 4. Advent

In der Stadt Kirchberg wird es im Dezember 2012 einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag geben. Am **4. Advent, dem 23.12.2012,** sind in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Information der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist **vom 18.12.2012 bis zum 04.01.2013** geschlossen. Ab 07.01.2013 gelten die üblichen Öffnungszeiten:

montags: 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Telefon: 037602 76330
E-Mail: stadtbibliothek@kirchberg.de

Landratsamt Zwickau

Geänderte Abfallentsorgung durch Feiertage

Im gesamten Landkreis Zwickau kommt es, bedingt durch die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel, zu folgenden Änderungen bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle. Die Leerung aller Sammelbehälter - Grau, Blau, Braun und Gelb - wird wie folgt verschoben:

1. Weihnachtsfeiertag (25.12.2012) und 2. Weihnachtsfeiertag (26.12.2012) – ab Donnerstag, dem 27.12. 2012; Neujahr (01.01.2013) – ab Mittwoch, dem 02.01.2013.

Die Entsorgung erfolgt jeweils ab dem darauffolgenden Werktag. Das heißt, dass sich die weiteren Abholtermine ggf. bis zum Samstag aufgrund der zwei Weihnachtsfeiertage und in Anbetracht der nicht vorhersehbaren Witterungsverhältnisse evtl. bis in die nächste Woche verschieben können. Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer an den Feiertagen) bis 7 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

Hinweis:

Heiligabend und Silvester zählen als Werktage. Die Abfalltouren werden an beiden Tagen **nur** in der Frühschicht gefahren. Was dennoch nicht geschafft wird, wird nachberäumt (ab 27. Dezember 2012 für Heiligabend und ab 2. Januar 2013 für Silvester).

Amt für Abfallwirtschaft

Bekanntmachung

Öffnungszeiten Briefwahllokal

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104 und ist ab **28.12.2012** wie folgt geöffnet:

montags: 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs: 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr.

Am Freitag, dem 11.01.2013, hat das Briefwahlbüro von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kirchberg, den 08.11.2012

gez.: W. Becher
Bürgermeister

Stadtverwaltung Kirchberg / Ordnungsamt / Wahlamt

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

[X] **zum Bürgermeister** [ ] **zum Oberbürgermeister** [ ] **zum Landrat**

am Sonntag, dem Datum: **13.01.2013** **in** Gemeinde/Stadt: **Kirchberg**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Kirchberg

wird in der Zeit vom (20. Tag v. d. Wahl) 24.12.2012 bis (16. Tag v. d. Wahl) 28.12.2012 - während der allgemeinen Öffnungszeiten -

Montag	von	09:00	bis	12:.00	und von	-------	bis	------	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	--------	bis	-------	und von	-------	bis	------	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

(Ort der Einsichtnahme)
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

[ ] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag v. d. Wahl) 28.12.2012 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag v. d. Wahl) 23.12.2012 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
   c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

☐ Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

☒ Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum (2. Tag v. d. Wahl) 11.01.2013, 16.00 Uhr,

und für die etwaige Neuwahl bis zum (2. Tag v. d. Neuwahl) 25.01.2013, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

☐ per E-Mail. ☐ Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr,** stellen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift
Kirchberg, den 29.11.2012	W. Becher Bürgermeister

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] und / oder ausfüllen.

Bekanntmachung

(gemäß § 22 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes anzubringen)

Sitzung des

[X] Gemeindewahlausschusses [ ] Kreiswahlausschusses

der Gemeinde/Stadt: Kirchberg

des Landkreises:

am Datum: 17.12.2012 um Uhrzeit: 19:00 Uhr in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.): Ratssaal im Rathaus, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Bericht der Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge
7. Sonstiges

Ort, Datum: Kirchberg, den 8.11.2012

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses: gez.: Schäfer
Schäfer
Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

Neubau der S 282n – Ortsumgehung Kirchberg

Gemäß § 15 (3), (4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKat-GDVO) vom 6. Juli 2011 in seiner Bekanntgabe vom 30. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der ortsüblichen Form.

Ankündigung eines Grenztermins

Sehr geehrte Damen und Herren,

- **Grenzen der Flurstücke 981, 982, 1014, 1015, 1265/2 in der Gemeinde Kirchberg, Gemarkung Kirchberg,**
- **Grenzen der Flurstücke 38, 39/1, 40, 41, 43, 45, 46, 49/2, 55/1, 56/1, 59/6, 90, 92, 95/3, 103, 104, 105, 106, 143/1, 143/3, 143/5, 144, 146/4, 147, 148, 197/1, 213, 214/1, 218/1, 219, 220, 223, 237, 239, 242 in der Gemeinde Kirchberg, Gemarkung Leutersbach,**
- **Grenzen der Flurstücke 18/2, 80/2, 292/1, 292/3, 292/4, 293, 294, 295, 296/1, 296/2, 297, 298/3, 298/4, 298/9, 299/2, 302/1, 305/1, 307/1, 317, 327, 330, 334, 339, 340/1, 346/1, 359, 360, 361, 362 in der Gemeinde Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf,**
- **Grenzen der Flurstücke 140/3, 145, 146, 147, 148, 149/4, 150/1, 151/1, 152/2, 152/3, 161, 162, 164, 165/1, 165/2, 166/2, 167, 168/20 in der Gemeinde Kirchberg, Gemarkung Wolfersgrün**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Geset-

zes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken der neuen Ortsumgehung Kirchberg – S282n. Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen und Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden. **Der Grenztermin findet am Donnerstag, dem 10.01.2013, um 10.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Kirchberg statt.** Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

gez. Horst Barth

Amtssitz: Horst Barth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Morgenbergstraße 19 in 08525 Plauen, Tel.-Nr: 03741/55 065-0, Fax: 03741/55 065-20, E-Mail: info@vermessung-barth.de

Die Ankündigung entspricht den Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen (Katastervermessungsvorschrift-VwVKvA) vom 9. September 2003. Das Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf somit keiner Unterschrift.

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S.134, 140) geändert worden ist

§ 16 – Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Holzeinschlag am Geiersberg beendet

Ab sofort können Spaziergänger den Geiersberg wieder betreten. Durch die Baumfällungen wurden insgesamt 450 m³ Holz, meist Buche, eingeschlagen. Baumkronen und Äste, die derzeitig noch im Bereich des Geiersberg liegen, werden im Laufe des Winters durch Brennholzselbstwerber aufgearbeitet. Sollten Sie Interesse an Brennholz besitzen, wenden Sie sich bitte an mich (Tel.: 0174/3379696). Ich wünsche allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Holger Buchta, Forstrevier Wildenfels

Termine und Informationen

Der Bürgermeister gratuliert:

Zum 70. Geburtstag:

Frau Lisa Nostitz	am 18. Dezember	in Wolfersgr.
Herrn Lothar Büchel	am 24. Dezember	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Frau Gisela Möckel	am 15. Dezember	in Cunersdorf
Frau Helga Bayer	am 16. Dezember	in Leutersb.
Frau Ursula Schönfeld	am 16. Dezember	in Kirchberg
Herrn Günter Sachs	am 18. Dezember	in Kirchberg
Frau Helga Liebold	am 20. Dezember	in Kirchberg
Frau Christa Höhlig	am 21. Dezember	in Saupersd.
Frau Gudrun Mehlhorn	am 22. Dezember	in Stangengr.
Herrn Günter Rother	am 24. Dezember	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Gisela Schürer	am 31. Dezember	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:
Herrn Heinz Wolter am 16. Dezember in Kirchberg
Frau
Magdalena Kleinhempel am 30. Dezember in Kirchberg
Zum 90. Geburtstag:
Frau Margarethe Geyer am 15. Dezember in Kirchberg
Frau Walburga Pilz am 21. Dezember in Kirchberg
Herrn Herbert Wrobel am 26. Dezember in Kirchberg
Zum 91. Geburtstag:
Frau Marianne Neef am 14. Dezember in Kirchberg
Herrn Hans Hennig am 18. Dezember in Leutersb.
Frau Gertraute Franke am 20. Dezember in Kirchberg
Frau Elfriede Löffler am 25. Dezember in Kirchberg
Frau Gertrud Langheinrich am 27. Dezember in Stangengr.
Herrn Werner Glöckner am 29. Dezember in Kirchberg
Zum 92. Geburtstag:
Frau Ilse Schädlich am 27. Dezember in Kirchberg
Zum 93. Geburtstag:
Frau Hanna Kramer am 14. Dezember in Kirchberg
Herrn Erhard Planitzer am 20. Dezember in Kirchberg
Zum 94. Geburtstag:
Frau Helene Bauer am 14. Dezember in Kirchberg
Zum 96. Geburtstag:
Herrn Ernst Bürger am 22. Dezember in Kirchberg

Weihnachtskonzert

Das traditionelle Weihnachtskonzert des Christoph-Graupner-Gymnasiums findet am **Freitag, dem 14.12.2012,** ab 19.00 Uhr in der St. Margarethenkirche Kirchberg statt. Einlass ist ab 18.00 Uhr. Die Lehrer und Schüler des Gymnasiums möchten Sie zu diesem besinnlichen Abend recht herzlich einladen. Eintrittskarten werden nicht benötigt.

Die Schulleitung

Adventsnachmittag in Saupersdorf

Aufgrund des großen Zuspruchs im vergangenen Jahr gibt es in Saupersdorf wieder einen Adventsnachmittag am Sonntag, dem 16.12.2012, von 15.00 bis 20.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in der Auerbacher Str. 51. Es laden Sie recht herzlich ein: der Feuerwehrverein Saupersdorf, der Tennisclub Kirchberg, der Männergesangverein „Arion" Saupersdorf und der Kinder- und Jugendclub Saupersdorf.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Benefizkonzert

Wir laden Sie herzlich zu einem Benefizkonzert (Konzert für Violoncello und Klavier; Violoncello: Marie-Elisabeth Hecker/ Berlin, Klavier: Martin Helmchen – Berlin) am **Samstag, dem 15.12.2012,** um 19.00 Uhr in St. Margarethen Kirchberg ein. Zu hören werden sein u. a. Werke von Robert Schumann und Ludwig van Beethoven. Der Eintritt ist frei. Um Ihre finanzielle Unterstützung für das unten genannte Projekt wird ausdrücklich geworben. Die Musiker stellen ihren Dienst unentgeltlich dafür zur Verfügung. Die Kirche wird ab 18 .00 Uhr geöffnet sein. Eine Pause ist vorgesehen. Mit diesem Benefizkonzert möchten wir für unser Projekt „Music Road Rwanda" sammeln: Gerade als Berufsmusiker, die viel unterwegs sind, haben wir oft das Gefühl in unseren Konzerten, dass Musik so viel mehr bewirken kann, als bloß die Menschen zu unterhalten. Es gibt schon einige Musikprojekte, die uns gezeigt haben, dass Musik eine ganze Gesellschaft verändern kann und dass eine musikalische Ausbildung Kindern und Jugendlichen aus Armut und Kriminalität heraus helfen kann. Deshalb fahren wir regelmäßig nach Ruanda und unterstützen die Musikschule Kigali (die die einzige des Landes ist), verbinden sie mit den Waisenhäusern und organisieren Konzerte für Straßenkinder, für Witwen und in Krankenhäusern. Unser nächster längerer Aufenthalt wird im Februar nächsten Jahres sein, wo wir ein großes Musikcamp organisieren wollen. Speziell dafür wollen wir Geld sammeln mit unseren Gaben, die wir von Gott bekommen haben: der Musik.

Marie-Elisabeth Hecker und Martin Helmchen

Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung

Unsere diesjährige Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung findet am **Samstag, dem 15.12.2012,** von 9.00 bis 18.00 Uhr und am **Sonntag, dem 16.12.2012,** von 9.00 bis 16.00 Uhr im Gasthof „Goldenes Lamm" im Ortsteil Bärenwalde statt. Für eine große Tombola mit vielen lebenden Tieren ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein 1871 e. V. Bärenwalde

Mehr Generationen Haus

SBBZ Sprach-, Bildungs-, und Beratungszentrum e.V.

Programm vom 17.12.12 bis 11.01.13

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT" Kirchberg, Bahnhofstraße 19, Tel. 66 509

Montag
08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3
Dienstag
09.00 –12.00 Uhr Frauentreff
09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
16.00 – 17.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
17.00 – 17.45 Uhr Bauchtanz für Kinder
18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)
Mittwoch
09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
09.00 – 12.00 Uhr Second-Hand

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
16.00 – 17.00 Uhr Tanzmäuse-Mini (09.01.13 – 1. Termin)
17.00 – 19.00 Uhr Tanzmäuse (09.01.13 – 1. Termin)
Donnerstag
09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
15.00 – 17.00 Uhr Elterncafé (gerade KW)
15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Außerdem

montags:
13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
dienstags:
14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfesuchende Eltern)
Mittwoch (1. und 3. im Monat):
14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
Donnerstag (1. und 3. im Monat):
13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins
Donnerstag, 03.01.2013
15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt
Donnerstag, 10.01.2013
15.00 – 17.00 Uhr Familiencafé

Wir wünschen unseren Besuchern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und freuen uns, Sie auch 2013 wieder im Familienzentrum begrüßen zu dürfen.

Hinweis

Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“ Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,
führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/ 2048375 zu vereinbaren.

Vereinsnachrichten

Plätzchen gebacken!

Der Feuerwehrverein 1855 Kirchberg e.V. freute sich natürlich, wie wohl alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, auf die neue Kirchberger Weihnachtspyramide, die am 30.11.2012 zum ersten Mal angeschoben wurde. Auch unser Verein unterstützte den Bau der Pyramide mit einer Spende. Umso mehr freute uns jetzt die Fertigstellung dieser. Unser Verein wollte auch beim ersten Anschieben natürlich nicht fehlen. Aus diesem Anlass haben die Jüngsten unserer Kameradinnen und Kameraden entweder mit Mama oder mit Oma ein gemeinsames „Plätzchenbacken“ durchgeführt. Diese Plätzchen wurden an die Besucher des Pyramidenanschiebens verkauft. Ein besonderer Dank gilt dabei der Sperlingsbergschule Kirchberg für die Möglichkeit, dort die Schulküche mit den zahlreichen Backöfen zu benutzen. Es war natürlich unsere Absicht, eine große Menge an Plätzchen herzustellen, was uns dadurch auch gelang. Der Feuerwehrverein 1855 Kirchberg e. V. dankt allen beteiligten Kindern, Mamas und Omas für ihren Fleiß und die große Freude beim Backen. Alle waren mit viel Spaß und guter Laune dabei.

Dagmar Böhm
Feuerwehrverein 1855 Kirchberg e. V.

„Turntiger“ und „Look it“ sagen Dankeschön

Vor ca. einem Jahr haben die Turntiger hier in den „Kirchberger Nachrichten“ zu einer Spendenaktion für einen Trainingsspiegel aufgerufen. In der Zwischenzeit ist wirklich viel passiert: Die große Gruppe hat ihren Namen in LOOK IT geändert und hat ein neues Logo bekommen. Dieses konnten sie bereits stolz im Festumzug zur 800-Jahr-Feier präsentieren.

Dank vieler Spenden konnten wir uns den Wunsch nach einem Spiegel erfüllen. Darüber freut sich die Trainerin Dorothee Obst ganz besonders, denn so bekommt das Training eine neue Qualität. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Spendern ganz herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht auch an die Eltern, die im Rahmen der Festwoche weitere Spenden gesammelt haben.
Zurzeit sind wir mitten in den Vorbereitungen auf die neue Faschingssaison. Zwei neue Choreografien müssen einstudiert werden. Leider fehlen uns bei den kleinen Turntigern Tänzerinnen und Tänzer. Wer also Lust hat, bei uns mitzumachen und mindestens 6 Jahre alt ist, kann sich gerne bei Dorothee Obst (Mobil: 0174/3993009) melden. Die Trainingszeiten und viele weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.turntiger-cunersdorf.de.

Eure Turntiger und Look it

49. Neujahrsblitzturnier

Für viele Schachfreunde steht kurz vor dem Jahreswechsel das traditionelle Neujahrsblitzturnier des Schachklubs Kirchberg/Sa. e.V. in der Landgaststätte Wiesenburg auf dem Programm. Zur 49. Auflage lädt der veranstaltende Schachklub Kirchberg/Sa. e.V. alle Freunde des königlichen Spiels zum Mitspielen oder auch nur zum „Kiebitzen" am **Samstag, dem 29.12.2012,** ab 9.30 Uhr in die Landgaststätte Wiesenburg herzlich ein. Gespielt werden von jedem Teilnehmer ca. 30 Partien Blitzschach, eine besondere Form des Schachspiels, bei der jeder Spieler nur 5 Minuten Zeit für die gesamte Partie hat. Die Vorjahressieger kommen aus Lettland: Beim 48. Turnier setzte sich in einem spannenden Final der FIDE-Meister Toms Kantans vor seinem Landsmann FIDE-Meister Nikita Meskovs durch. Den dritten Podiumsplatz erspielte sich der Dresdner Ex-Turniersieger Johannes Hiebel. Für das anstehende 49. Neujahrsblitzturnier rechnen wir wieder mit der Teilnahme einiger Titelträger und auch von Schachfreunden aus dem benachbarten Tschechien.

Und natürlich sind auch wieder viele Turnierstammgäste und sicher auch der eine oder andere Neuling mit dabei. Organisiert und veranstaltet wird das Neujahrsblitzturnier vom Schachklub Kirchberg/Sa. e.V. in Eigenregie. Schirmherr dieser den ganzen Tag über dauernden Veranstaltung ist der Kirchberger Bürgermeister, Herr Wolfgang Becher. Die Organisatoren haben wieder keine Mühen gescheut, um den Teilnehmern einen attraktiven Preisfonds zu bieten. Durch die Unterstützung der Stadt Kirchberg und vieler Sponsoren der Region kann zum 49. Turnier ein Gesamtpreisfonds von ca. 800,00 Euro zur Ausschüttung kommen. So sind die besten Voraussetzungen für eine erneut hohe Teilnehmerzahl gegeben, um den Kampf um die Geld- und Sachpreise unserer Sponsoren aufzunehmen. Die hohen Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren zeigen die große Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad des Blitzturniers weit über die territorialen Grenzen hinaus. Dies reflektiert ein sehr breites Spektrum, welches das Turnier anspricht. Nicht zuletzt ist das wohl auch der Tatsache geschuldet, dass nahezu jeder Teilnehmer eine Chance auf einen Geld- bzw. Sachpreis hat. Um solch ein großes Turnier überhaupt durchzuführen und dabei einen so attraktiven Preisfonds auf die Beine zu stellen, ist der Verein natürlich auf die Unterstützung der Stadt Kirchberg sowie zahlreiche Sponsoren angewiesen.

Der Schachklub Kirchberg/Sa. e.V. möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich für die überaus gute Unterstützung bedanken bei: der Stadt Kirchberg, der KSS Tief- und Hochbau Zwickau GmbH, der WKFS GmbH Wilkau-Haßlau, der J. E. Unternehmensberatung und Finanzdienstleistungen Jörg Elster aus Flöha, der Reifen Pempel GmbH, der Apotheke „Zur Post" - insbesondere bei Frau Daniela Haarbauer, dem Borberghaus U. Pörnig Kirchberg, der IGE Ingenieurgesellschaft mbH Massivhausbau Zwickau, der Wärmetechnik GmbH Wilkau-Haßlau, dem Reisebüro Otto & Schütz Kirchberg, Herrn Landrat a.D. Christian Otto aus Saupersdorf, der Firma Thomas Müller Hartmannsdorf, der Firma Horizontalisolierungen Jürgen Bretschneider Niedercrinitz, dem Autohaus Franke & Ebert Friedrichsgrün, der Druckerei Haustein Cainsdorf, dem Getränkevertrieb Weck Kirchberg, dem Blumenhof Stelzer Burkersdorf, der Firma CTN Michael Gebauer Kirchberg und natürlich bei Herrn Fischer und seinem Team von der Wiesenburger Landgaststätte.

Austragungsmodus und Preisverteilung sind so gewählt, dass möglichst viele Schachspieler mit unterschiedlicher Leistungsstärke eine reelle Chance auf einen Preis haben. Dies ist schon lange Tradition der Neujahrsblitzturniere. Somit bietet auch das 49. Turnier für die weniger guten Schachfreunde bzw. Hobbyspieler die Gelegenheit, einerseits gegen sehr gute Schachspieler (auch internationale Titelträger) spielen zu können, andererseits aber auch Chancen zu haben, einen Preis zu erspielen. Sonderpreise gibt es beim 49. Turnier für die beste Dame und den besten Senior (Ü60). Der Schachklub Kirchberg/Sa. e.V. lädt hiermit alle Freunde des königlichen Spiels, ob als Mitspieler oder als Zuschauer, zum 49. Neujahrsturnier am **Samstag, dem 29.12.2012,** in die Wiesenburger Landgaststätte herzlich ein. Das Turnier wird gegen 10.00 Uhr mit der symbolischen Ausführung des ersten Zuges durch den Kirchberger Bürgermeister, Herrn Wolfgang Becher, eröffnet. Meldeschluss ist bereits 9.30 Uhr. Bis zur Kaffeepause werden die Vor- und Zwischenrunde gespielt. Ab ca. 15.00 Uhr geht es in den Finalgruppen um die Entscheidung. Das Turnier endet gegen 17.30 Uhr mit der Siegerehrung. Die Veranstalter würden sich sehr freuen, wenn der eine oder andere Schachfreund den Weg nach Wiesenburg findet.

Weitere Informationen zum Turnier erhalten Sie per E-Mail unter sk.kirchberg@yahoo.de oder auf der Turnierhomepage unter http://www.jwsd.de/nbt

Wir wünschen allen Schachfreunden und Sponsoren eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Arndt Kaiser, Vorsitzender SK Kirchberg/Sa. e.V.

Nächster Redaktionsschluss: **20.12.2012**
Nächster Erscheinungstag: **09.01.2013**